



Heilige Sparbuchsteuer!

Christian Felber über ein steuerpolitisches Tabu

O weh, o weh! Der Sparstrumpf ist in Gefahr. Die „Uraltsozialisten“ rund um SP-Budgetsprecher Christoph Matznetter haben es gewagt, am heiligen Gral der Österreicher zu rühren. Das Tabu der Zinsensteuer sitzt so fest, dass der Parteichef, noch bevor Matznetter zu Ende argumentiert hatte, den Gralsschänder zurückpfiff.

Bloß: Was hat der Sündenbock eigentlich getan? Unternehmen wir eine kleine Anstrengung und schauen uns ganz nüchtern die Faktenlage an: Matznetters Vorschlag war: Kapitaleinkommen, wie zum Beispiel Sparbuchzinsen, sollen nicht wie bisher einheitlich mit 25% KESt, sondern progressiv wie Arbeitseinkommen besteuert werden. Aus allen Kanonen schoss es: So eine gierig-freche Maßnahme würde speziell die armen Omas treffen und ihr sauer Erspartes aus den Strümpfen fressen. Dieses Szenario wollen wir uns ansehen.

Eine Oma, die sagen wir 20.000 Euro auf dem Sparbuch hat, erhält bei 3% Verzinsung 600 Euro Zinsen pro Jahr, davon muss sie derzeit 25% KESt oder 150 Euro ans Finanzamt abliefern – die „Sparbuchsteuer“ gibt es längst. Angenommen, unsere Oma ist eine Durchschnittspensionistin, dann erhält sie eine Pension von 700 Euro/Monat, mal zwölf ergibt 8.400 Euro. Würden Zinseinkünfte – wie vorgeschlagen – zum Einkommen gerechnet, bliebe sie selbst zuzüglich der Zinsen vom Sparbüchl (600 Euro) mit ihrem Gesamteinkommen unterhalb der Steuerfreigrenze von 10.000 Euro und würde somit auf ihre Zinsen keinen Cent Steuer zahlen!

Selbst wenn die Großmama eine höhere Pension bezieht oder ein dickeres Sparbüchl besitzt, stiege sie bis zu einem Jahreseinkommen von rund 30.000 Euro besser aus als jetzt: Erst in dieser Höhe übersteigt der neue Durchschnittssteuersatz (ab 2005) die aktuelle KESt von 25%. Die kolportierten 50% Sparbuchsteuer gelten nur für Spitzeneinkommen über 51.000 Euro. Fazit: Die Omis werden in der Debatte missbraucht. Für die überwältigende Mehrheit der Pensionistinnen hat Matznetter eine *Steuer senkung* vorgeschlagen.

Grundsätzlich gilt: Auch ein Kapitaleinkommen ist ein (neues) Einkommen und daher der Einkommenssteuer zu unterwerfen. Dass Zinsen derzeit „flach“ und nicht progressiv wie ein Lohn oder Gehalt besteuert werden, ist mehrfach ungerecht: Erstens muss für Kapitaleinkommen kein Finger gerührt werden. Zweitens beziehen hauptsächlich Gutsituierte nennenswerte Kapitaleinkommen. Drittens wachsen die Kapitaleinkommen rascher als die Löhne – es gäbe also einiges zu holen. Viertens könnten wir mit den Mehreinnahmen auch den zukünftigen Omis eine etwas höhere Pension vergönnen. Denn ein tatsächlicher Skandal besteht darin, dass die durchschnittliche Frauenpension von gerade 700 Euro noch weiter gekürzt werden soll. Also: Schlachten wir die heilige Kuh und lassen wir die Oma in Ruh.

Erschienen im „Kurier“ am 8. September 2004